



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Geschickt wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belastungsregister.

Inhalt: Unser Verband im Jahre 1911. — Machtansprüche und unberechtigte Vorteile der kapitalistischen Herrenmenschen. (II.) — Zur Darmstädter Tarifbewegung. — Heuilleton: Jean Jaques Rousseau. (I.) — Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911. (I.) — Korrespondenzen (Magdeburg, Stuttgart). — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften. — Adressenveränderungen. — Anzeige.
Beilage: Bericht der Generalkommission für das Jahr 1911. (I.) — Rundschau.

Für die Woche vom 23. bis 29. Juni 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 26 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Unser Verband im Jahre 1911.

Von einem der bewegtesten Zeitalterschnitte in der Geschichte des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands legt der soeben vom Verbandsvorstand herausgegebene Verwaltungs- und Rechenschaftsbericht für 1911 ein beredetes Zeugnis ab. Wie keines seiner Vorgänger war das Jahr 1911 vom Anfang bis zum Ende auf Kampf gestimmt. Die Tarifrevision im Buchdruckgewerbe sowie der Streik und die Aussperrung im Steindruck gaben dem Berichtsjahr das ausschließliche Gepräge. Diese Bewegungen mit allen ihren Folgeerscheinungen stellten ungeheure Anforderungen an die Kraft und die Leistungsfähigkeit des Verbandes und ganz besonders seiner Leitung. Es bedurfte der äußersten Anspannung aller verfügbaren Kräfte, um den schweren Stürmen, denen die Organisation manchmal ausgesetzt war, zu trotzen und ihre Wirkungen zu paralysieren. Und mit Befriedigung können wir aus dem Bericht konstatieren, daß das Gefüge des Verbandes sich als fest und widerstandsfähig genug erwiesen hat, ohne ernstlichen Schaden zu nehmen, jedem Ansturm gewachsen zu sein.

Den Umständen Rechnung tragend ist auch der diesmalige Bericht von allen bisher erschienenen der umfangreichste. Auf 22 Seiten schildert die Verbandsvorsitzende auf das eingehendste den Verlauf der Tarifbewegung, in welcher der „Berliner Konflikt“ naturgemäß den breitesten Raum einnimmt. Wenn auch die ausführliche Darstellung in der Hauptsache eine Wiedergabe schon oft gehörter und gelebter Momente ist, so erscheint doch diese geschichtliche Zusammenfassung schon deshalb um so notwendiger, als durch sie, infolge der zusammenhängenden Berichterstattung bis zur endgültigen Erledigung des Konflikts, der sich weit in das laufende Jahr hineinzog, eine Wiederholung im nächsten Jahresbericht sich erübrigt. Neben der ausführlichen textlichen Berichterstattung des Verbandsvorstandes enthält der diesmalige Bericht auch zum ersten Male detaillierte Berichte der Gauleiter. Diese Neueinrichtung hat den Zweck, das Gesamtbild der Verbandsaktivität in den Einzelheiten zu vervollständigen. Die Art

dieser Berichterstattung ist zwar noch nicht einheitlich und übersichtlich genug, aber es steht zu erwarten, daß die Mängel des ersten Versuches in den nächsten Jahren von den Berichterstellern erkannt und beseitigt werden. Als vorbildlich dürfte der Bericht vom Gau 7 zur besonderen Beachtung empfohlen sein.

Der Kassenbericht ist wieder wie alljährlich in mustergültiger Weise übersichtlich zusammengestellt. Die Gesamt-Einnahmen betragen infolge des Bestandes vom 31. Dezember 1910, der sich auf 143 876,44 M. belief, 526 728,52 M. Darunter fallen Eintrittsgelder in Höhe von 2611,30 M., Beiträge 301 058,90 M. und sonstige Einnahmen 79 181,88 M. Die Ausgaben beliefen sich auf 468 795,40 M. An Unterstützungen wurden ausgegeben: Für Arbeitslose 48 614,— M., für Kranke 42 621,30 M., für Wöchnerinnen 5140 M., für Streikende 222 093,17 M., für Gemäßregelte 1037,62 M., für Rechtschutz 555,12 M. und an Extraintersubventionen 403,— M. Die „sonstigen Ausgaben“ in Höhe von 132 745,36 M. setzen sich zusammen aus den Kosten der „Solidarität“, den Agitations- und Verwaltungskosten, Gehälter und Remunerationen, Kongress- und Delegationskosten, Beiträgen an die Generalkommission usw. usw. Unter den Ausgaben nimmt die Streikunterstützung von fast einer Viertelmillion Mark die erste Stelle ein. Hier zeigt sich der ganze Umfang des Streiks und der Aussperrung im Steindruckgewerbe, die allein diese kolossale Summe beanspruchte.

Die Zahl der Mitglieder stieg um 1074 von 15 891 (6857 männlichen und 9034 weiblichen) am Schlusse des Jahres 1910 auf 16 965 am Ende des Berichtsjahres. Davon sind 7190 männliche und 9775 weibliche. An dieser Steigerung der Mitgliederzahlen selbst in den bewegtesten Zeiten, in denen die planmäßige Agitation hinter den Tageserfordernissen zurückbleiben mußte, erkennt man die Verbekraft der Organisation auf das deutlichste. Gerade durch die Aussperrung verjuchten die Scharfmacher im Steindruckgewerbe nicht nur allein die Kassen der beteiligten Arbeiterorganisationen auf das schwerste zu schädigen, sondern ihr Vorgehen sollte auch die Reihen der Organisierten bis zur Ohnmächtigkeit lichten. Doch hier erwies sich das Bestreben der Unternehmer als jene Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Anstatt an Mitgliedern zu verlieren, hat der Verband gewonnen und namentlich in der Zeit, in welcher der Kampf im Steindruckgewerbe am heftigsten tobte, und in jenen Orten, wo es den Scharfmachern am ernstesten war, die Organisation niederzuringen. An Eintrittten überhaupt waren 8026 und an Austritten 6952 zu verzeichnen. Ein Beweis, daß unser Verband andauernd unter Fluktuationsschwierigkeiten, wie alle Verbände mit ungelerten Arbeitskräften, zu kämpfen hat. Die Mitglieder verteilen sich auf 67 Zahlstellen. Eingegangen sind fünf, neugegründet ebenfalls fünf Zahlstellen, so daß der Stand der Zahlstellen der gleiche wie im Jahre 1910 blieb.

Die Arbeitslosigkeit war im Jahre 1911 geringer wie 1910. Es waren arbeitslos 4162 Mitglieder mit 67 750 Tagen gegen 3617 Mitglieder mit 64 708 Tagen im Vorjahre. Auf je 100 Mitglieder kamen 24 Arbeitslose mit durchschnittlich 15 Arbeitslosentagen. Unterstützt wurden 1884 Arbeitslose für 34 886 Tage. Die Zahl der kranken Mitglieder hat gegen 1910 zugenommen. Krank waren 7705 Mitglieder mit 168 888 Krankentagen gegen 6475 Mitglieder mit 149 579 Tagen im Vorjahre.

Am Schlusse des Kassenberichtes konstatiert der Kassierer, daß zwar „das abgelaufene Jahr nicht gerade glücklich für unsere Finanzen gewesen“ ist, er gibt aber der Befriedigung darüber Ausdruck, „daß es uns ohne fremde Hilfe und lediglich mit eigenen Mitteln möglich“ war, die Kämpfe des Jahres 1911 „ohne sonderlich erschüttert zu werden“, zu bestehen. Diese Befriedigung wird von allen unseren Mitgliedern beim Studium des Berichtes geteilt werden. Aber es gilt nun nicht, nach den schweren Stürmen des vergangenen Jahres auszuruhen, sondern jetzt erst recht muß alle Kraft angewendet werden, um die Reihen der Kollegen und Kolleginnen immer enger um die Fahne des Verbandes zu scharen, damit kommende Kämpfe uns noch stärker finden wie die vergangenen. Mögen die Schlußworte unserer Verbandsvorsitzenden überall freudigen Widerhall finden:

„Vorwärts! sei unsere Losung. Friedliche gemeinsame Arbeit wird gute Früchte tragen und Einigkeit im Handeln bringt uns sichere Erfolge.“

Machtansprüche und unberechtigte Vorteile der kapitalistischen Herrenmenschen.

II.

Die kapitalistischen Herrenmenschen und Scharfmacher, die durch einen immer engeren Zusammenschluß ihre Machtansprüche und unberechtigten Vorteile ständig erweitern, sprechen von den Kämpfen der Arbeiter als von „wirtschaftlichen Störungen und Klassenkämpfen“, die lediglich aus böser Absicht erfolgten. Sie bestreiten, daß eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit für die Kämpfe der Arbeiter vorliegt, um ihren brutalen Machtmitteln und Maßnahmen den Schein der Berechtigung zu geben. Als ihnen im Reichstage gesagt wurde, daß sie die Arbeiter zwar nicht verhungern, wohl aber hungern ließen, da entzückten sie sich ob dieser „Uebertreibungen und Entstellungen“. Und doch brechen immer neue und ausgedehnte Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit aus, obwohl sich den kämpfenden Arbeitern immer größere Schwierigkeiten entgegenstellen! Das ist nicht böser Wille, sondern soziale Notwendigkeit, die von den kapitalistischen Machthabern und Ausbeutern verschuldet ist.

Die Herrenmenschen leugnen diese soziale Notwendigkeit glattweg, weil sie von ihren un-

berechtigten Vorteilen, die ihnen ihre wirtschaftliche und soziale Vormachtstellung gewährt, nicht das geringste fahren lassen wollen. Und weil sie das nicht wollen, deshalb verstehen sie es auch, die durchgeführten Lohnerhöhungen spurlos an ihren eigenen wohlgefüllten Taschen vorübergehen zu lassen. So berichtete in jüngster Zeit ein bürgerliches Blatt über interessante Mitteilungen, die in der Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vormals Fr. Siemens von der Verwaltung gemacht worden waren. Die Verwaltung teilte nämlich auf Befragen mit, daß die erhöhten Lohnforderungen des Glasarbeiters durch die Preiserhöhungen völlig (!) ausgeglichen werden. Und dabei hatte die nämliche Generalversammlung die sofort zahlbare Dividende von 14 Prozent beschlossen! Herr Dr. Lülle, der so beweglich über die „Vorteilerpressung“ der Arbeiter klagt, wird hierin nichts außerordentliches oder gar unbilliges finden. Stimmen doch die Kapitalisten hierin überein; und wo die Macht ist, da ist auch das Recht!

Gleichwohl verhalten sich die Kapitalisten und Scharfmacher durchaus ablehnend den Arbeiterforderungen gegenüber. Ihr Herrenstandpunkt verträgt es einfach nicht, daß die Arbeiter überhaupt Forderungen stellen. Der Arbeiter soll in Knechtschaft und Abhängigkeit erhalten bleiben, das erfordert die Existenz der kapitalistischen Gesellschaft; das erfordert darum auch die kapitalistische Moral. Und je mächtiger sich die in starken Organisationen zusammengeflohenen Unternehmer fühlen, umso mehr leisten sie auch in der Brüskierung der organisierten Arbeiterschaft. Hinzu kommt noch, daß die industriellen Scharfmacher das Wachstum der Arbeiterorganisationen mit wachsenden Augen verfolgen. Und angesichts der steten Fortschritte, die in der Ausdehnung wie auch in der inneren Festigung der Arbeiterbewegung zu verzeichnen sind, müßten die Scharfmacher und Herrenmenschen zu der Einsicht kommen, daß es den organisierten Arbeitern in steigendem Maße gelingen werde, ihre soziale Lage zu heben. Auch sind sich die Unternehmer darüber klar, daß sie nicht durch eine fortgesetzte Abwälzung ihrer sozialen Pflichten die Konsumenten und die öffentliche Meinung gegen sich einnehmen dürfen. Sie kennen deshalb in der Brüskierung der Arbeiter keine Grenzen. Wie weit die Machtansprüche der kapitalistischen Herrenmenschen zur Aufrechterhaltung ihrer Parasitenexistenz und ihrer unberechtigten Vorteile neuerdings reichen, davon gibt ein Entwurf über „Allgemeine Vorschriften des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustriellen“, der einer Ausschussung des Gesamtverbandes vom Februar 1912 vorgelegen hat, Aufschluß. Er besagt:

1. Forderungen der Arbeitnehmer oder ihrer Organisationen, die grundsätzlich abzulehnen und mit allen Mitteln zu bekämpfen sind:

a) Die völlige oder teilweise Freigabe von Werttagen zu sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Demonstrationen (Märsche, Wahlrechtisdemonstrationen usw.). Arbeiter, die sich an solchen Demonstrationen beteiligen, sind mindestens drei Tage auszusperrten. Als Märsche gilt nicht die Arbeitsruhe am 1. Mai, wenn die Freigabe dieses Tages auf Ortsgebrauch oder altem Herkommen beruht. Die Entscheidung hierüber hat der Vorstand des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustriellen nach Anhörung des zuständigen ständigen Bezirksverbandes zu treffen.

b) Die Forderung auf Abschluß von Tarifverträgen. Tarifverträge sind Vereinbarungen, welche zwischen einem Arbeitgeber, einer Gruppe von Arbeitgebern oder einer Arbeitgeberorganisation einerseits und einem Teil oder der Gesamtheit der Arbeitnehmer andererseits für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen werden und welche ohne Rücksicht auf die Leistungen nach Alter oder Dienstzeit abgestufte Lohnsätze enthalten.

c) Die Forderung auf Vereinbarung von Mindestlöhnen, insoweit solche nicht schon vorliegen.

d) Die Forderung auf Abschaffung der Akkordarbeit.

e) Die Forderung auf Bezahlung nicht geleisteter Arbeitszeit.

f) Die Forderung auf Abschaffung des Arbeitsnachweises der Arbeitgeber oder auf Einführung des paritätischen, das heißt von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam verwalteten Nachweises.

g) Die Forderung auf Entlassung oder Nicht-einstellung Arbeitswilliger oder sonstiger den Belegschaften nicht genehmen Arbeiter, Vorarbeiter und Betriebsbeamten.

h) Die Forderung auf Wiedereinstellung der vom Arbeitgeber aus berechtigtem Grunde entlassenen Arbeitnehmer.

i) Die Forderung auf unangemessene Verkürzung der Arbeitszeit.

Der hochinteressante Entwurf enthält weitere Vorschriften über die Regelung der Verhandlungsfrage, wonach nicht mit der Arbeiterorganisation verhandelt werden darf; über den Abschluß des Arbeitsvertrages; über die Aufnahme der Streik- und Aussperrungsklausel in den Lieferungsverträgen; über den Arbeitsnachweis, der nur noch in den Händen der Unternehmer liegen soll; über das Inzerieren nach Arbeitern, wonach unter anderem verboten ist, in den Inseraten hohe Löhne zu versprechen, „da ein solches Verfahren

nur zu Lohntreibereien und Differenzen führt“; über die Heranbildung von Lehrlingen, die zu fördern ist; über die Abschaffung der Kündigungsfristen; über die Gesamtaussperrung, die „ohne weiteres eintreten soll, wenn einschließlich der Streikenden 50 000 Arbeitnehmer gleichzeitig acht Wochen lang auf Grund eines einheitlichen Vorgehens ausgesperrt sind; über die Normalarbeitsordnung.

Aus alledem müssen die organisierten Arbeiter außerordentliche weittragende und wichtige Schlüsse ziehen, denn auch der Entwurf der Metallindustriellen enthält ja die für alle Unternehmerorganisationen maßgebenden Richtlinien. Vor allem bestätigt der Entwurf die Erfahrungen der neuerlichen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, daß nämlich ohne harte und langwierige Kämpfe auch die geringsten Arbeitsforderungen nicht verwirklicht werden können. Diese Erkenntnis in Verbindung mit den Praktiken und Bestimmungen der koalitierten Unternehmer über die Gesamtaussperrungen rechtfertigt die Laizität der an bedeutenden Kämpfen beteiligten Gewerkschaften, den Kampf lieber mit geringen Erfolgen auf voller Höhe abzubrechen, sobald es sich zeigt, daß der Ausgang des Kampfes infolge des einseitigen Eingreifens der Behörden zugunsten der Unternehmer, infolge massenhaften und zunehmenden Streikbruchs und anderer bestimmender Umstände nicht mehr zweifelhaft sein kann. Dann aber mit frischen Kräften an der Stärkung der Organisation gearbeitet, damit zu einem neuen und wichtigen Schlage gegen die Ausbeuter und Unterdrücker ausgeholt werden kann. Nicht mehr sprunghaft geht es vorwärts im Kampf um Menschenrechte. Jeder kleine Fortschritt um des Fußes Breite muß unter schwerem Opfer erkämpft und erodiert werden. Fühbarer wird für jeden die Sklavenkette und der erprecherische Druck der kapitalistischen Herrenmenschen. Aber die organisierten Arbeiter werden zu wirklichen Kämpfern geschult, die den Machtansprüchen der Herrenmenschen unbedingten Widerstand entgegensetzen, bis das Ziel erreicht ist. fp.

Zur Darmstädter Tarifbewegung.

In einer sehr stark besuchten Versammlung, die am 6. Juni im Gewerkschaftshaus stattfand, gab der Vorsitzende Kollege Schäfer das Antwortschreiben der Prinzipalsvereinigung auf unsere eingereichten tariflichen Forderungen vom 3. Juni bekannt. Die Prinzipalsvereinigung antwortete, daß es ihr in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen sei die Mitglieder zusammen zu rufen um zu der Eingabe Stellung nehmen zu können, es solle aber demnächst eine Prinzipalsversammlung

Jean Jacques Rousseau.

Zum 200. Geburtstag am 28. Juni.

I.

Die Religionskämpfe, die Kriege mit Oesterreich und Spanien zu Ende des 16. Jahrhunderts hatten Frankreich an den Rand des Verderbens gebracht. Wohl hatte Frankreich weitere Gebiete gewonnen, an Ausdehnung zugenommen, aber das Volk litt unter der Bedrückung des Adels und der Klerisei, die sich durch Erhebung von Zöllen und Steuern in jedem der ihnen gehörigen Orte zu bereichern suchten. Beide kämpften mit Erbitterung um die Oberherrschaft im Reiche. Die Kardinäle und Staatsminister Richelieu und Mazarin, sein Nachfolger, verachteten mit allen Mitteln den Adel zu demütigen. Besonders war es der erstere, der durch Heranziehung der Großen, diesen das Ansehen in der Provinz zu nehmen trachtete, zugleich damit die Macht und den Glanz des Thrones befestigend und erhöhend.

Nach Richelieu, während der Minderjährigkeit Ludwig XIV. (reg. v. 1651—1715) aber begann sich der Geist der Freiheit zu regen. Angeregt durch die englische Verfassung, die dem einzelnen bedeutend mehr Freiheiten verlieh und damals Vorbild für alle Staaten des Kontinents war, wurden die Ansichten eines Grotius,

Locke, Montesquieu u. a., über die Stellung des Bürgers zum Staate diskutiert. Das Parlament forderte, daß kein Franzose verhaftet werden dürfe ohne vor seinen natürlichen Richter gestellt zu werden. Der Gewalt der Minister wollte man Schranken setzen und aus Haß gegen Mazarin hätten wohl einige Freiheiten durchgedrückt werden können. Aber bald darauf brachte Ludwig XIV. die Hoffitten in all ihrem gefährlichen Glanz zur Reife. Er schmiedete den französischen Stolz durch den Erfolg seines Heeres, der kriegslustige Adel aber, als nummehrige Stütze des Staates, verpfocht seine angemessenen Rechte mit größtem Eifer.

Ludwig XIV., ein Mensch von ausgesprochenem Größen- und Casärenwahnsinn, konnte nicht verhindern, daß sich der Adel nicht bedingungslos unterwarf. Die Selbständigkeit des Adels zu brechen, war sein höchster Wunsch. Ein darauf hinzielender Plan gelang vollständig. Zur Erreichung seines Zweckes zog er die bedeutendsten Künstler und Gelehrten an seinen Hof, die in unterwürfigster Weise seinen Namen in alle Welt hinausposaunten und ihm selbst einen Schein göttlicher Glorie verliehen.

Der außerordentliche Prunk, die maßlose Verschwendung und der Glanz der von seinem Hofe ausgehend, verlockte den Adel, sich zu begeben. Einen Platz in der Nähe des „Sonnkönigs“ zu erhalten, war der Wunsch aller derer,

die von Ehrgeiz und Eitelkeit beseelt, nach einflußreichen und gutbezahlten Ämtern trachteten. Der Strudel von Vergnügungen und Festen und die damit verbundenen erotischen Ausschweifungen enternbten den Adel vollständig und machten ihn zu gefügigen Werkzeugen Ludwigs. Die Macht des Adels war damit völlig gebrochen. Am verhängnisvollsten für die ganze Gesellschaft war das Regiment der Maitressen. Züchtung von Sünstlingen verschlagendster Art, war an der Tagesordnung. Wohl nie war in der ganzen Geschichte, außer Rom, ein derartig zerstörender Zustand gesellschaftlicher Verhältnisse zu verzeichnen wie unter Ludwigs Regierung. Uebertriebene Galanterie, Unnatür und bizarre Formen zeitigen eine geistige Kosterie und Frivolität, die zur Verhüllung der an der sozialen Gesundheit zehrenden Fäulnis diente. Nach 60jähriger Regierung überließ dieser wahnwitzige Volkflüßling den Staat in denbar schlimmster Zerrüttung, seinem Enkel Ludwig XV.

Dieser, im Sinne Ludwigs XIV. erzogen, war ein würdiger Nachfolger seines Vorfahren. Geistig und körperlich degeneriert, denselben Lastern huldigend, war er nicht in der Lage eine Besserung der Dinge herbeizuführen. Ständige Streitereien mit dem Parlament verschärfte die ohnehin eingetretene schlimme Situation, so daß Ludwig XV. selbst an die Herzogin Epouseul schrieb: „Es hat mir sehr viel Mühe gemacht, während

lung stattfinden, um zu den eingereichten Forderungen einen Beschluß herbeizuführen. Die Versammelten gaben ihre Entrüstung über dieses Antworthreiben kund, indem sie durch dieses hinausschieben wieder eine weitere Verschleppung erlitten, auf die es den Herren einzig und allein ankomme. Es wurde beschloffen, sich mit der erhaltenden Antwort nicht zufriedenzugeben und die Kündigungen sofort einzureichen. Eine vorgenommene geheime Abstimmung erklärte sich einstimmig dafür, daß die Kündigungen sofort eingereicht werden sollen. Diesem Beschluß kam die Kollegenschaft gleich nach und unterschrieb die Kündigungsformulare, die den Prinzipalen am selben Abend noch zugestellt wurden mit dem Hinweis, daß am 22. Juni in allen Betrieben die Kündigungen gleichzeitig ablaufen. Nunmehr hatten es die Herren Prinzipale in der Hand, während der Kündigungszeit sich mit der Tarifkommission zu verständigen, wenn sie auf weitere 5 Jahre Frieden im Gewerbe haben wollen. Sollten die Herren aber den Kampf wünschen, nun dann wird die Darmstädter Kollegenschaft den Kampf aufnehmen und zu führen wissen. Der Kollege Kalb gab Verhaltensmaßregeln während der Kündigungszeit bekannt und ersuchte die Kollegenschaft, keine einzelnen Abmachungen zu treffen, sondern die Herren an die Tarifkommission zu verweisen, die jederzeit zu Verhandlungen bereit sei. Die Kollegenschaft sollte sich aber auch nicht durch Gewährung von kleinen Zulagen bewegen lassen, die Kündigungen zurückzuziehen. Mit einem dreimaligen Hock auf den Verband und die Tarifbewegung wurde hierauf die imposante Versammlung geschlossen. Zug nach Darmstadt ist streng fern zu halten, da während der Bewegung an Zureisende keinerlei Unterstützung daselbst ausbezahlt wird. Die Herren Maschinenmeister hatten zu dieser Versammlung ihren Vorstand entsendet, der den Hilfsarbeitern in diesem Kampfe vollste Solidarität zusicherte. Am 13. Juni hat die Darmstädter Kollegenschaft zu der Antwort der Prinzipalsvereinigung auf die eingereichten Kündigungen Stellung genommen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „In einer am 10. stattgehabten Versammlung des Bezirksvereins Darmstadt des Deutschen Buchdruckervereins wurde in Bezug auf die Zuschrift vom 4. Juni, Löhne der Hilfsarbeiter betreffend, zunächst das schroffe Vorgehen der Hilfsarbeiter entschieden zurückgewiesen. Der vorgelegte Berliner Tarifvertrag kann ebensowenig irgendwie maßgebend, für hiesige Verhältnisse sein. Da aber hierzu keinerlei Aufklärungen oder Erläuterungen gegeben waren, so können die hiesigen Buchdruckermeister sich nur zu einer Besprechung einverstanden erklären, in der einigermaßen den

hiesigen Verhältnissen angepaßte Forderungen vorgelegt werden.“ Kollege Kalb ging des näheren auf das Antworthreiben der Vereinigung ein. Er betonte, daß von einem schroffen Vorgehen der Hilfsarbeiter auf keinen Fall die Rede sein könnte, vielmehr hat die Hilfsarbeiterschaft eine Gebuld an den Tag gelegt, die einfach bewunderungswürdig sei. Die Herren hatten am 4. Januar bereits in einer zweieinhalbstündigen Sitzung mit unserer Tarifkommission über unsere eingereichten Forderungen verhandelt, sie hatten uns auch im Laufe der damaligen Verhandlungen Gegenforderungen unterbreitet. Um zu einem Tarifabschluß zu kommen, hatte unsere Tarifkommission die Vorschläge der Herren Prinzipale akzeptiert. Am Schlusse der Verhandlungen gab die Kommission der Prinzipale zu erkennen, daß durch diese Verhandlung nunmehr ein Tarif zustande käme. Die Herren wollten aber einen festen Vertrag nicht anerkennen, bevor sie nicht nochmals Rücksprache mit ihren Kollegen genommen hätten. Nach dieser Verhandlung erhielten wir jedoch weiter keinerlei Nachricht, bis wir eines Tages ersuchten, uns doch mitteilen zu wollen, wie die Prinzipalsversammlung entschieden hätte. Endlich am 27. Februar erhielten wir die Mitteilung, daß die Herren es ablehnten, mit uns einen Tarifvertrag abzuschließen. Wir haben deshalb am 4. Juni nochmals um Verhandlungen ersucht. Als uns jedoch hier keine befriedigende Antwort zu teil wurde, so ist es nicht zu verwundern, wenn der Kollegenschaft in Darmstadt der Gebuldsfaben ausging, und daß diese nunmehr die Kündigungen einreichte. Wenn nunmehr nach all diesen Vorgängen die hiesige Vereinigung noch von einem schroffen Vorgehen rede, so sei dies einfach unbegreiflich. Des weiteren ging Redner auf die eingereichten Forderungen ein und weist an Händen des Berliner Tarifvertrages nach, daß von einem Einreichen des Berliner Tarifvertrages nicht gesprochen werden könne. Die Darmstädter Kollegenschaft habe Forderungen eingereicht, die den Darmstädter Verhältnissen entsprechen, es könne auch hier nicht gesagt werden, daß die Berliner Lohnverhältnisse in Darmstadt eingeführt werden sollten, obwohl diese auch hier sehr gut angebracht wären. Auf eine Besprechung könne man sich nicht einlassen, vielmehr verlange die Kollegenschaft Verhandlungen, die den Abschluß eines Tarifvertrages bedingen. Kollege Kalb gibt nunmehr Aufschluß über eine Unterredung, die er mit dem 2. Vorsitzenden der Prinzipalsvereinigung am heutigen Tage gehabt habe. Er habe die bestimmte Erklärung erhalten, daß keine Besprechung sondern Verhandlungen stattfinden sollen, und daß die Vereinigung gewillt ist, einen Tarifvertrag

abzuschließen. Die Verhandlungen sollen spätestens im Laufe der nächsten Woche stattfinden. Kollege Kalb ersuchte aus diesem Grunde, nachdem uns dieses Zugeständnis gemacht worden sei, die Kündigungen auf der ganzen Linie zurückzuziehen. In der hierauf folgenden Diskussion warnten verschiedene Redner davor, die Kündigungen zurückzuziehen, sie sind der Meinung, den nunmehr einmal aufgenommenen Kampf auch mit aller Energie zur Durchführung zu bringen. In einer hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der Antrag der Tarifkommission auf Zurückziehung der Kündigungen, wenn auch mit schwerem Herzen, mit Majorität angenommen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

I.

Ausbreitung und Umfang der Gewerkschaftskartelle.

Während die Feinde der modernen Arbeiterbewegung sich fortgesetzt bemühen, den Arbeitern die Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe zu erschweren und immer brünstiger den Schrei nach Ausnahmegesetzen erheben, welche angeblich dem Schutze der „Arbeitswilligen“ dienen, in Wirklichkeit jedoch dem kämpfenden Proletariat nur neue Fesseln bereiten sollen, schreitet die Gewerkschaftsbewegung, unbekümmert um das Loben ihrer Gegner, mit wichtigen Schritten vorwärts. Ihre kraftvolle Aufwärtsbewegung und ständig sich vermehrende Machtentfaltung kommt auch wieder in den Ergebnissen der jüngsten „Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle“, welche die Generalkommission in einer Beilage der Nr. 23 des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht, zum Ausdruck. Bringt sie auch nur einen Teil der gewerkschaftlichen Wirksamkeit zur Darstellung, so läßt dieselbe doch schon die auch im Jahre 1911 stattgefundenen günstige Entwicklung der freien Gewerkschaften erkennen. Es kann schon heute aus den Ergebnissen der sichere Schluß gezogen werden, daß die Centralverbände innerhalb des verflochtenen Jahres mindestens eine Viertelmillion neuer Streiter gewonnen haben.

Im Jahre 1911 bestanden 707 Kartelle, ihre Zahl vermehrte sich gegen das Vorjahr um 23. An der Statistik sind 691 Kartelle gleich 97,4 Proz. der Gesamtzahl beteiligt; die Beteiligungsziffer ist von allen Berichtsjahren die günstigste. Der Ausfall von 16 Kartellen beeinträchtigt die Ergebnisse der Statistik nur ganz unwesentlich, da es sich nur um solche geringeren Umfanges handelt, sie hatten 1910 insgesamt 7604 Mitglieder.

meiner Regierung mich aus den Händeln mit den Parlamenten zu ziehen; mein Entel mag sich in Acht nehmen, sie könnte leicht seiner Krone gefährlich werden!“

So lagen die Dinge in Frankreich als ein Mann geboren wurde, der von höchster Bedeutung für die fernere Geschichte dieses Landes, wie für den ganzen Kontinent werden sollte.

Jean Jacques Rousseau, einer der größten und einflussreichsten Schriftsteller Frankreichs, wurde geboren am 28. Juni 1712 zu Genf als Sohn eines Uhrmachers. Seine Mutter, die Tochter eines evangelischen Predigers, starb bei seiner Geburt. Frühzeitig schon lernte ihn sein Vater lesen. Angeregt durch Plutarch's Biographien wurde in ihm die Liebe zur Freiheit und die Bewunderung großer Taten rege. Als sein Vater einer Ehrensache halber stüchtern mußte, kam er in das Haus eines evangelischen Predigers, starb bei seinem Geburt. Frühzeitig schon lernte ihn sein Vater lesen. Angeregt durch Plutarch's Biographien wurde in ihm die Liebe zur Freiheit und die Bewunderung großer Taten rege. Als sein Vater einer Ehrensache halber stüchtern mußte, kam er in das Haus eines evangelischen Predigers, starb bei seinem Geburt. Zu einem Aktuar in die Lehre gebracht, um sich dem Rechtsanwaltsstande hinzu geben, vermochte er jedoch diesem Berufe keinen Geschmack abzugewinnen, er kam darum zu einem Graveur in die Lehre. Verschiedener harter Züchtigungen wegen, die er, unter dem Einflusse verdorbener Kameraden stehend, sich zugezogen hatte, entflohr er und kam in das Dorf Cougnon. Durch Fürsprache des Ortsgeistlichen bei Frau v. Warrens in Annecy aufgenommen, trat er, auf deren Zureden als 16-jähriger zum Katholizismus über. In ein

Priesterseminar gebracht und seine Instrukteure durch versängliche Fragen in Verlegenheit setzend, wurde er gar bald wieder daraus entlassen. Nun begab er sich auf die Wanderschaft. Dabei erwarb er sich sein Brot als Diener, Schreiber, Musiker und Dolmetscher. Zu Frau v. Warrens zurückgekehrt, bewog er diese ein Gut zu kaufen, und verbrachte in intimen Verhältnissen mit ihr lebend und die Bewirtschung des Gutes betreibend, einige Jahre. Doch bald trieb es ihn wieder hinaus. Als Erzieher eines jungen Grafen in Lyon, studierte er eifrig Euclid, Leibnitz, Descartes, Malerhande und nebenbei noch Mathematik. Der Plan Schriftsteller zu werden, reifte um diese Zeit. Ein Projekt, das Notensystem in Zahlen auszudrücken, legte er 1741 der Akademie in Paris vor. Wenn auch abgelehnt, verschaffte es ihm doch den Zutritt zu hochgebildeten Kreisen und die Bekanntschaft Diderot's, d'Alembert's, Voltaire's und des Baron Holbach, Philosophen von ganz vorzüglichem Ansehen in Frankreich. Dadurch erhielt er eine Sekretärstelle bei der Gesellschaft in Venedig. Nach 18 Monaten verließ er diesen Dienst.

Nun begann ein Wendepunkt in seinem Leben einzutreten. Eine von der Akademie Dijon 1749 gestellte Preisaufgabe: Ob die Wiederherstellung der Wissenschaften und der Künste zur Reinigung der Sitten beigetragen habe, löste er in so origineller Weise, dabei einen vernennenden Standpunkt

einnehmend, daß ihm der Preis zuerkannt wurde, und er bald den ersten Schriftstellern zugerechnet wurde. Von nun an beschloß er, sein ganzes Wissen der Tugend zu widmen. Zu diesem Zwecke zog er sich gänzlich von den höheren Ständen zurück, kehrte nach Genf zurück, sich und seine Geliebte Theresie Basseur, ein Mädchen aus niederstem Stande, durch Notenschreiben ernährend. Eine von ihm komponierte Oper: Der Dorfwehrsager, erzielte solchen Erfolg, daß ihm Ludwig XV. eine Pension aussetzte, die er jedoch abschlug.

Zu Chamberry, wo er sich längere Zeit aufhielt, schrieb er seine Abhandlung: Ueber die Ungleichheit unter den Menschen. Dies war der Anfang einer Reihe weiterer gesellschaftswissenschaftlicher Abhandlungen. Rousseau suchte die Menschen durch den Ruf „Zurück zur Natur“, zum demokratischen Staate zu führen; von Natur sind alle gleich, daher fordert er die Republik. Jetzt war sein Ruhm begründet. Von vielen Seiten zur Rückkehr nach Paris betrogen, wo er mit ungeheurem Weisfall 1755 aufgenommen wurde, zog er sich doch aus Abscheu vor dem gesellschaftlichen Treiben in ein Waldhäuschen bei Montmorency, das ihm Frau v. Epinay hatte erbauen lassen, zurück und verlebte dort nahezu 2 Jahre.

Den an der Statistik beteiligten Kartellen waren 1911 insgesamt 9261 (1910: 8883) Gewerkschaften mit 2 160 728 (1910: 1 892 953) Mitgliedern angeschlossen. Darunter befinden sich 9223 (1910: 8852) Zweigvereine von den der Generalkommission angehörenden Centralverbänden, welche zusammen 2 153 021 (1910: 1 884 774) Mitglieder zählen. Es ist eine Vermehrung von 371 Zweigvereinen und 268 247 Mitgliedern eingetreten. Die Zweigvereine des Verbandes der Hausangestellten und Diensthöten, welche bisher unter „sonstigen angeschlossenen Organisationen“ geführt wurden, sind nunmehr den Gewerkschaften zugerechnet worden. Der Verband der Landarbeiter wurde in die Statistik zum ersten Male einbezogen, nachdem eine nennenswerte Anzahl seiner Zweigvereine den Kartellen angehörend.

Den Kartellen nicht angeschlossen sind 310 Zweigvereine der Centralverbände. Bei der Bewertung dieser Zahl ist jedoch zu berücksichtigen, daß sich darunter jedenfalls eine erhebliche Anzahl Einzelmitgliedschaften befinden, die zwar im Sinne der Kartellstatistik als Zweigvereine zählen, in Wirklichkeit jedoch an Orte keine eigene Verwaltung haben. Die Zahl der den Kartellen angeschlossenen Zweigvereine solcher Verbände, die nicht der Generalkommission angehören, ist verhältnismäßig gering. Für 1911 handelt es sich um 33 Zweigvereine mit zusammen 7707 Mitgliedern, darunter befinden sich 27 Zweigvereine des Verbandes der süddeutschen Eisenbahnarbeiter, die insgesamt 7290 Mitglieder zählen. Zeilt man die Kartelle nach der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften in drei Gruppen, so ergibt sich, daß die kleineren Kartelle mit 2 bis 15 Gewerkschaften 70,6 Proz., die mittleren mit 16 bis 30 Gewerkschaften 22,0 Proz. und die größeren mit mehr als 30 Gewerkschaften 7,4 Proz. der Gesamtzahl ausmachen.

Die Bedeutung der Kartelle läßt sich jedoch nicht lediglich aus der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften ersehen, sondern es sind dabei auch die Mitgliederzahlen zu berücksichtigen. Es hatten bis 500 Mitglieder 254 Kartelle gleich 36,8 Proz., 501 bis 5000 Mitglieder 374 Kartelle gleich 54,1 Prozent und über 5000 Mitglieder 63 Kartelle gleich 9,1 Proz. Mehr als 25 000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (296 812), Bremen (30 553), Breslau (30 476), Chemnitz (40 088), Köln (26 711), Dresden (85 911), Frankfurt a. M. (40 890), Hamburg (130 383), Hannover (38 664), Leipzig (72 367), Magdeburg (28 065), München (68 756), Nürnberg (56 513), Stuttgart (42 815). Diese 14 Kartelle hatten 1911 989 004 Mitglieder gegenüber 876 630 im Jahre 1910, was eine Vermehrung um 112 374 Mitglieder ergibt. Köln ist zu diesen Kartellen neu hinzugekommen, 1910 zählte es 22 201 Mitglieder.

Korrespondenzen.

Magdeburg. Eine sehr mächtig besuchte Mitgliederversammlung fand hier am 12. Juni statt. Trotz eifriger Agitation war es nicht möglich, einen besseren Besuch herbeizuführen. Fast scheint als hätten die Kolleginnen nunmehr, nachdem die Tarifbewegung erfolgreich hinter uns liegt, alles Interesse an der Organisation verloren. Der Vorsitzende unterzog diese bedauerliche Tatsache einer scharfen Kritik und erinnerte die Kollegenschaft daran, daß sie nicht nur allein das Recht hat, die durch die Organisation erlangenden höheren Löhne allwöchentlich einzuflecken, sondern, daß sie jetzt erst recht auch alle Pflichten gegenüber dem Verband erfüllen muß. Hierauf ertagte Kollegin Boffe-Bremen, welche vom 15. Juli d. J. ab die Geschäfte der Magdeburger Zahlstelle leiten wird, das Wort und referierte über „Unser jetziges Tarifverhältnis“. Die Ausführungen der Rednerin wurden mit ungeteiltem Beifall von den Anwesenden aufgenommen. Zum Schlusse wurde bekannt gemacht, daß ab 15. Juli das Bureau der Zahlstelle sich am Alten Fischer-Ufer 22, vorn 2. Trp., befindet.

Stuttgart. Monatsversammlung am 3. Juni. Ueber den 1. Punkt der Tagesordnung, Stellungnahme zur geplanten städt. Arbeitslosenunterstützung, referierte Kollege Berner. An der Hand einer umfangreichen Denkschrift erläuterte der Redner in längeren Ausführungen die Vor-

lage. Dieselbe hat das sogenannte Genter System als Grundlage. Von der Stadt werden zur gewerkschaftlichen Unterstützung 50 Proz. Zuschuß gewährt, und beim Sparsystem bei den Abhebungen von der Sparkasse ebenfalls. Zu diesem Zweck sind 10 000 M. in den Etat eingestellt. Der Redner kommt zu dem Schluß, daß die Vorlage, trotz der ihr anhaftenden Mängel einen Fortschritt bedeutet und ist dafür, daß die Vertreter im Kartell derselben, vorbehaltlich etwaiger Abänderungen, zustimmen sollen. Durch reichen Beifall zeigte die Versammlung, daß sie mit dem Referenten einverstanden ist. Sodann teilt der Vorsitzende mit, daß unser Gutenbergfest am 22. Juni bei Frankfurt stattfindet. Dasselbst von 3 Uhr Konzert und Vorträgen verschiedener Art. Abends Tanz. Unter Punkt Tarifliches berichtet der Vorsitzende über eine stattgefundenen Schiedsgerichts-sitzung, bei welcher eine Klage der Firma Bauer gegen 11 Anlegerinnen wegen Kontraktbruch zur Verhandlung stand. Bei der Firma wurde abgestimmt, ob am nachmittag des 1. Mai gearbeitet werden soll oder nicht. Die Abstimmung ergab das Erfirte. Die Anlegerinnen, welche auch keine Vertretung im Arbeitsauschuß haben, nicht mitgezählt, sonst hätte sich das Gegenteil ergeben, und die Firma hätte anstandslos frei gegeben. Aber die Buchdrucker erklärten, daß sie sich einem durch die Stimmen der Anlegerinnen herbeigeführten Beschluß nicht fügen. Die Anlegerinnen sind trotz wiederholter Aufforderung von seiten der Firma nicht zur Arbeit erschienen. Durch das Zurückziehen der Klage von seiten der Firma war dieser Zwischenfall ohne ernsthafte Folgen für die Kolleginnen erledigt. Die Buchdrucker haben auf Ersuchen gegen Extratatschädigung an diesem Nachmittag angelegt. Die Versammlung beauftragte die Vertreter im graph. Kartell, diesen Fall in der nächsten Sitzung zur Sprache zu bringen. Den beteiligten Kolleginnen wäre die ganze Sache erspart geblieben, wenn sie sich Rat bei der Organisationsleitung geholt hätten.

Rundschau.

Entweichen von Wenden als Entlassungsgrund! Wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt, kann nach § 606 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Dienstverhältnis einseitig vom Landarbeiter und vom Dienstherrn gelöst werden. Agrarische Amtsgerichte waren in der Feststellung „wichtiger Gründe“ zugunsten des Arbeitgebers von jeher äußerst fündig. Den Vogel abgeschossen haben auf diesem Gebiet jetzt zwei mecklenburgische Gerichte. Sie fanden übereinstimmend, daß ein wichtiger Grund zur sofortigen Entlassung vorliegt, wenn der Arbeiter „einen lauten Wind abläßt“.

Bei dem Gutspächter v. Dörjen in einem mecklenburgischen Nest war ein Arbeiter für die Erntezeit gegen 3 M. Tagelohn und einen „Nachschuß“ von 25 M. angenommen. Eines Tages war er mit anderen zusammen beim Aufsteden einer Strohmiete beschäftigt. Dabei passierte ihm der „wichtige Grund“. Das Unglück wollte, daß der Herr Inspektor etwa 6 Meter entfernt stand und Ohrenzeuge dieses seltsamen Ablasses war. Der Arbeiter wurde deshalb sofort entlassen. Seine Entschädigungsklage wurde vom Amtsgericht Gubien abgewiesen, mit der Begründung, „es sei kein Zweifel, daß Kläger es sehr wohl vermochte, seine Winde geräuschlos entweichen zu lassen; er habe dies aber absichtlich laut getan, um dem Inspektor seine Nichtachtung zu zeigen, der ihn einige Zeit vorher zu rascher Arbeit angetrieben hatte. Sein Verhalten sei eine schwere Beleidigung des Inspektors, die zur Entlassung berechtigte“.

Zum gleichen Standpunkt und damit zur Zurückweisung der gegen das Urteil eingelegten Berufung kam das Landgericht Rostock, das in seiner Urteilsbegründung weiter ausführte: „Würde ein Gutsherr ein Benehmen wie das des Klägers ungerügt hingehen lassen, würde er hiergegen nicht sofort auf das Schärfste eingreifen, so würde er das Ansehen des Inspektors und damit sich selbst auf das schwerste schädigen“. Als erwidierend käme aber noch hinzu, daß der Arbeiter auf die Entlassung durch den Inspektor erwiderte, er habe mit ihm nichts abzumachen und könne seine Winde auch dann nicht anhalten, wenn selbst der Herr v. Dörjen dabei sei.

Diese mecklenburgischen Entscheidungen gehen in ihrem Verstoß gegen Recht und Gesetz noch weit über das hinaus, was vor einigen Jahren in der Mark Brandenburg die Polizei entdeckte. Sie wollte in der Windentweichung „groben Unfug“ erblicken. Das Amtsgericht sprach natürlich frei.

Hier nehmen aber vier grundgelehrte Richter in Mecklenburg in selbstamer Bestfremdheit an, der Arbeiter habe die Möglichkeit, Winde zu unterdrücken.

Würde das Gericht auch einen Arbeitgeber für ein solches Naturwunder halten?

Ein „wichtiger Grund“ liegt im Gegensatz zu der Anschauung der beiden Mecklenburger Gerichte auch nach Ansicht des Reichsgerichts dann vor, wenn Umstände vorliegen, unter deren Vorhandensein dem vom Betrage Zurücktretenden die Fortsetzung des Verhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Eingegangene Druckschriften.

Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung, herausgegeben vom Genossen Max Grunwald, werden in den nächsten Tagen ihr Erscheinen im Verlage von Raden u. Comp. in Dresden beginnen. Diese Abhandlungen und Vorträge sollen ihren unterschiedlichen und wesentlichen Charakter vor ähnlichen Unternehmungen darin zeigen, daß zunächst jede Abhandlung und jeder Vortrag in sich abgeschlossen erscheint und doch zugleich durch das genau bezeichnete Quellenmaterial zu weiteren Studien anregt. Das agitatorische Moment soll nur in der Sache, in dem Material liegen, nicht in der Form. Daher wird in erster Linie auf Lesefreundlichkeit, die in der sozialistischen Lehre bereits Kenntnisse besitzen und sich fortbilden wollen. Vom Herausgeber und einer Reihe sachkundiger Mitarbeiter werden zunächst folgende Gegenstände behandelt werden: „Zur Einführung in Marx' Kapital“; „Partei und Gewerkschaft in vergleichender Statistik“; „Goethe und die Arbeiter“; Die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit“; „Die sozialdemokratischen Reichstagswähler in ihrer sozialen Gliederung“; „Technik, Natur und Gesellschaft“; „Lohn und Zeit der Arbeit in Deutschland“; „Die Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie in Deutschland“. — Heft 2: August Mai, Partei und Gewerkschaft in vergleichender Statistik und Heft 3: Max Grunwald, Goethe und die Arbeiter sind bereits erschienen und zum Preise von 40 Pf. pro Heft durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs sowie direkt vom Verlag zu beziehen.

Ein Nationales Lesebuch für die deutsche Arbeiterjugend, zusammengestellt von Robert Danneberg, ist soeben im Verlag des Verbandes jugendlicher Arbeiter (Anton Jenschit) erschienen. In einer Reihe von Artikeln werden nationale Probleme in leichtverständlicher Weise erörtert. Jedes Lesestück ist für sich abgeschlossen, alle sind aber vom Herausgeber so aneinander gereiht, daß sie ein inhaltlich zusammenhängendes Ganzes ergeben. Eingestreuete Gebichte und Zitate erhöhen die Wirkung.

Die 80 Seiten starke Broschüre, deren Preis nur 50 Heller (50 Pfennig) beträgt, bereichert unsere gegen den Nationalismus gerichtete Propagandaliteratur in wirksamer Weise. Es wäre lebhaft zu wünschen, daß sie nicht nur bei den jungen, sondern auch bei den erwachsenen Arbeitern Eingang findet. Sie wird überall aufklärend wirken und reichen Nutzen stiften. Einzelne Exemplare sind gegen Einbusung von 60 Heller (60 Pfennig) in Briefmarken durch den Verband der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs, Wien V., Rechte Wiensseite 97, zu beziehen.

Adressenveränderungen.

Gronau a. Leine.

Vorsitzender: Max Ruth, Gewerkschaftshaus.

Kassiererin: Frau Therese Schwarz, Sildhinterstr. 68.

Zahlstelle Eiberfeld-Barmen.

Sonntag, den 23. Juni:

Ausflug nach dem Flodertsholz.

Treffpunkt 1 Uhr mittags Eiberfeld-Neumarkt; von hier zu Fuß über Küllenhan durchs Burgholz, über Friebersthal nach Flodertsholz; dort gemeinsames Kaffeetrinken, von da nach Hammerlein; zurück mit der Schwebebahn nach Eiberfeld. Zum Schluß beim Wirt Herber, Flensburgerstraße; Musikalische Unterhaltung und Tanz.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein
Der Vorstand.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 25.

Berlin, den 22. Juni 1912.

18. Jahrgang.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1911. *)

I.

Allgemeines.

Das sozialpolitische Ergebnis der Reichsgebung in der ersten Hälfte des verfloffenen Jahres ist bereits in dem an den Dresdener Gewerkschaftskongress erstatteten Bericht gewürdigt worden. Was dort vorausgesagt, ist eingetroffen. Das Arbeitskammergesetz ist während der Herbsttagung des Reichstages nicht zur Erledigung gekommen. Die Regierung hat den nun schon zum zweiten Male vom Reichstage in zwei Lesungen fertiggestellten Gesetzentwurf scheitern lassen, weil gegen ihn und der Scharfmacher Willen die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangeordneten und die Einbeziehung der Eisenbahnwerkstätten zu den Arbeitskammern vom Reichstage beschlossen worden war. Das Verhalten der Regierung gegenüber dem Arbeitskammergesetzentwurf ist ein neuer Beweis dafür, wie eifrig sie bestrebt ist, die kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890 zur Durchführung zu bringen.

Das Hausarbeitsgesetz hat im Herbst die dritte Lesung passiert und ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Die bürgerliche Mehrheit war für die von den Sozialdemokraten, gestützt auf das einmütige Votum des Deutschen Heimarbeitertages, geforderten Lohnämter zur Festsetzung von Mindestlöhnen nicht zu haben. Die Hilfe aus größter wirtschaftlicher Not erwartenden Heimarbeiter wurden mit dem Einfingerrecht der Sachauschüsse abgefunden. Das Gesetz sieht die Errichtung von Sachauschüssen vor, die weder obligatorisch noch paritätisch sind. Sie dürfen Anträge stellen, Gutachten abgeben, Erhebungen veranstalten, Wohlfahrtsanstaltungen schaffen, aber nicht Mindestlöhne festsetzen. Daß diese Sachauschüsse eine nennenswerte Bedeutung erlangen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter bessern werden, ist nicht anzunehmen, um so weniger, als das Gesetz im übrigen lediglich Vorschriften enthält, deren Durchführung den Heimarbeitern Kosten verursacht, ohne daß ihre Einnahmen erhöht werden. Dieses Gesetz wird wesentlich dazu beitragen, die Heimarbeiter von der Notwendigkeit der organisierten Selbsthilfe zu überzeugen. Nur wenn die Heimarbeiter sich aufrufen und ihrer gewerkschaftlichen Organisation sich anschließen, wird eine Besserung der jammervollen Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden können. Die Festsetzung von Mindestlöhnen, die durch die Gesetzgebung nicht zu erreichen war, müssen die Heimarbeiter mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation sich erkämpfen.

Das Versicherungsrecht für Angestellte ist gleichfalls in der kurzen Herbstsitzung vom Reichstage verabschiedet worden. Durch das Gesetz werden alle Angestellten mit einem Jahreseinkommen bis zu 5000 Mk. dem Versicherungszwange unterstellt. Nach Leistung von mindestens 120 Monatsbeiträgen besteht Anspruch auf Ruhegeld vom 65. Lebensjahre ab oder bei früherem Eintritt der Berufsunfähigkeit. Diese liegt vor, wenn die Erwerbsunfähigkeit auf die Hälfte herabgesunken ist. Gewährt wird ferner Witwenrente an alle, auch die erwerbsfähigen Witwen, und Waisenunterstützung bis zum 18. Lebensjahre. Die von Unternehmern und Angestellten je zur Hälfte zu leistenden Beiträge sind sehr hoch. Sie betragen 7 Proz. des Gehalts, während die Renten unzureichend sind. Der größte Mangel des Gesetzes besteht aber in der Ausschaltung

der Selbstverwaltung. Die Verwaltung der zu bildenden Reichsversicherungsanstalt ist der Bureaucratie ausgeliefert. Die Versicherten und die Unternehmer sind zwar zur Mitarbeit zugelassen, zu bestimmen hat jedoch nur die Bureaucratie. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt besteht aus dem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl beamteter Mitglieder, die vom Kaiser ernannt werden, sowie je zwei Vertretern der Unternehmer und der Angestellten. Um das Alleinbestimmungsrecht der Beamten zu sichern, schreibt § 100 des Versicherungsgesetzes vor: Bei der Beschlußfassung scheidet so viel nichtbeamtete Mitglieder aus, daß die beamteten in der Mehrzahl sind.

Für die von den Gewerkschaften schon auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress erhobene Forderung, die Pensionsversicherung durch den Ausbau der Invalidenversicherung zur Durchführung zu bringen, die auch von einer starken Minderheit der Privatangeordneten vertreten wurde, fand sich im Reichstage keine Mehrheit. Nur die Sozialdemokraten traten geschlossen und energisch dafür ein.

Das Versicherungsrecht für Angestellte ist mehr noch als alle anderen Sozialgesetze ein Produkt der Angst vor der Sozialdemokratie. Regierung und bürgerliche Parteien waren bestrebt, die Wünsche der Privatangeordneten zu erfüllen, weil man dadurch den Umarsch dieser Wählerschichten in das Lager der Sozialdemokratie verhindern zu können glaubt. Ob diese Spekulation nicht eine verfehlt ist, soll hier nicht weiter untersucht werden.

Das Ergebnis der Reichstagswahlen hat jedenfalls eine kolossale Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen und Mandate gebracht. Das arbeitende Volk hat die Diktatur ausgestellt für den fortgesetzten Verrat an seinen Interessen, den der Reichstag während der letzten fünf Jahre in so überreichem Maße verübt hat. Die Reichsfinanzreform und die Reichsversicherungsordnung mit ihrer brutalen Entrechtung der Versicherten haben eine ungeheure Erbitterung unter den denkenden Arbeiterschaft hervorgerufen. Selten wohl ist ein Wahlkampf mit solcher Heftigkeit geführt worden. Wenn die Gewerkschaften auch direkt am Wahlkampf nicht beteiligt waren, so ist ihre Tätigkeit dennoch dadurch erheblich beeinflusst worden. Eine große Zahl der Gewerkschaftsmitglieder betätigt sich auch politisch. Es liegt auf der Hand, daß alle verfügbaren Kräfte im Wahlkampf intensiv angepannt wurden, so daß die Gewerkschaftsarbeit vorübergehend in den Hintergrund gedrängt wurde.

Für die Gewerkschaften waren aber die diesmaligen Reichstagswahlen auch von erhöhter Bedeutung. Von dem Ausfall derselben hing es ab, ob die Absicht der Regierung und der hinter ihr stehenden industriellen und agrarischen Scharfmacher durch verschärfte Strafbestimmungen die Ausübung des Koalitionsrechts unmöglich zu machen sich verwirklichen lassen würde. Das dürfte jetzt schwierig sein; die gegenwärtige Zusammenfassung des Reichstages bietet einen gewissen Schutz gegen die gewerkschaftsfeindlichen Pläne. Weil verschärfte Strafbestimmungen oder gar Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter einzuweisen nicht zu haben sind, ist die im Banne der großkapitalistischen Unternehmer stehende Regierung desto mehr geneigt, alle ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter in Anwendung zu bringen. Polizei, Militär, Staatsanwälte und Gerichte sind eifrig am Werk, um die „Freiheit der Arbeit“ zu schütten. Ein Streikbrecher ist mehr und mehr zu einer geächteten Person geworden. Auch ohne Ausnahmegesetze werden die kämpfenden Arbeiter nach ausnahmegesetzlichen Regeln behandelt. Wegen geringfügiger Verbalinjurien,

wenn sie sich gegen Streikbrecher richten, werden unglaublich harte Gefängnisstrafen verhängt. Die blindwütige Bekämpfung der um wirtschaftliche Besserstellung ringenden Arbeiter trägt in hervorragendem Maße dazu bei, immer größere Massen den Organisationen zuzuführen und steigert die Widerstandskraft und den Opfermut der Arbeiterschaft. Die organisierte Arbeiterschaft weiß nur zu gut, daß ein freies Koalitionsrecht von ungleich größerem Wert für die Arbeiterklassen ist als die sozialpolitische Fiktion der herrschenden Klassen. Die Arbeiterschaft wird sich die für die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe notwendige Koalitionsfreiheit erringen. Mögen die Widerstände auch noch so groß sein.

In derselben Weise wie die belgischen Gewerkschaften veranstaltete auch die französische „Confederation Generale du Travail“ eine Studienreise nach Deutschland. Eine Delegation von 35 Mitgliedern französischer Gewerkschaften hielt sich in der Zeit vom 24. bis zum 29. Juli in Berlin auf, um die Organisationsrichtungen der deutschen Centralverbände kennen zu lernen. Es wurden u. a. besucht die Bureaus der Generalkommission, der Zentralverwaltung des Holzarbeiterverbandes und die Bureaus des Berliner Arbeitersekretariats. Die französischen Genossen wurden durch eingehende Vorträge über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, den Aufbau und die inneren Einrichtungen der Verbände sowie die Grundsätze, nach denen die gewerkschaftlichen Kämpfe in Deutschland geführt werden, unterrichtet. Ein für unsere preußisch-deutschen Zustände bezeichnender Zwischenfall ereignete sich. Wegen einer Rede, die der Vertreter der Confederation Generale du Travail, Kamerad Dvotot, bei der am 25. Juli im großen Saale des Berliner Gewerkschaftshauses veranstalteten Begrüßungsfeier hielt, glaubte der Berliner Polizeipräsident die Ausweisung Dvotots verfügen zu müssen. Zur Aufstellung und Durchführung der Ausweisungsverfügung kam es indessen nicht, weil Dvotot bereits die Heimreise angetreten hatte. Um den französischen Gewerkschaftsvertretern Gelegenheit zu geben, die Berliner Arbeiterschaft kennen zu lernen, war die Abhaltung einer großen Versammlung vorgesehen, in der die französischen Kameraden Auftritte halten sollten. Infolge des gerade zur Zeit der Anwesenheit der französischen Arbeitervertreter äußerst zugespitzten Marokkokonflikts gestalteten die am 28. Juli in den Gesamträumen der „Neuen Welt“ (Hafenheide) abgehaltenen Versammlungen sich zu einer wuchtigen Demonstration für den Frieden. Die von der Berliner Gewerkschaftskommission gemeinsam mit der Partei einberufene Versammlung war von ungefähr 30 000 Personen besucht. In der französischen Sprache durfte nur ein Redner, der Vorsitzende der Confederation Generale du Travail, Kamerad Jouhaux, im großen Saale reden. Für den kleineren Saal hatte die Polizei die nach dem „liberalen“ Vereinsgesetz erforderliche Genehmigung zum Gebrauch der französischen Sprache nicht erteilt. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, die sich gegen die Kriegshetze und für den Frieden erklärte. Gleichzeitig wurde Protest gegen die beabsichtigte Ausweisung des Kameraden Dvotot erhoben. Die Confederation Generale du Travail veranstaltete eine Woche später, am 4. August 1911, in Paris, im „Saale Vagran“ ein internationales Friedensmeeting, an dem neben Gewerkschaftsvertretern aus England, Spanien und Holland auch Vertreter der Generalkommission und des Parteivorstandes teilnahmen. Der Niesenaal konnte die zuströmenden Massen nicht fassen und mußte abgesperrt werden. Die versammelten Pariser Arbeiter brachten ihre Abneigung gegen den Krieg durch stürmische Proteste und einmütige Annahme einer Resolution

*) Erstattet im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

sowie begeisterte Ovationen für die deutschen Delegierten zum Ausdruck.

Die Konstituierung der von dem Dresdener Gewerkschaftskongress neu gewählten Generalkommission erfolgte in der Sitzung des Gewerkschaftsausschusses vom 20. Juli 1911. Als erster Vorsitzender wurde Legien, als zweiter Vorsitzender Bauer und als Kassierer Kube wiedergewählt. Schriftführer wurden die Genossen Eissenbach und Knoll. Zu Revisoren der Generalkommission wählte der Gewerkschaftsausschuss die Genossen Cohen und Sabath, zu Revisoren des Ausschusses die Genossen Eisler, Hande und die Genossin Thiede.

Der Dresdener Gewerkschaftskongress hat die Generalkommission beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinigung ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es sein soll, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillige Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, des Alters, der Kindererziehung usw. zu gewähren. Verhandlungen, die einige Zeit nach dem Kongress mit dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung stattgefunden haben, ließen erkennen, daß die Errichtung einer Unterstützungsvereinigung ohne Rechtsanspruch gesetzlichen Schwierigkeiten begegnen würde. Nach eingehender Prüfung aller in Frage kommenden Verhältnisse haben Gewerkschaften und Genossenschaften sich dann entschlossen, zur Durchführung der Unterstützungseinrichtungen eine besondere Aktiengesellschaft zu gründen. Das erforderliche Aktienkapital wird zur Hälfte von den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden, zur anderen Hälfte von den dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehörigen Genossenschaften aufgebracht werden. Ueber die von der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Aktiengesellschaft durchzuführenden Versicherungseinrichtungen sind endgültige Entscheidungen noch nicht getroffen. Diese Fragen unterliegen gegenwärtig der Begutachtung durch sachverständige Versicherungsmathematiker. Voraussetzungsweise wird es gelingen, noch im Laufe dieses Jahres das Versicherungsunternehmen in Wirksamkeit treten zu lassen.

Mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine haben weiterhin gemeinsame Beratungen wegen der zur Bekämpfung der Schäden der Heimarbeit zu treffenden Maßnahmen stattgefunden. Es wurde der Inhalt eines Aufrufes vereinbart, der sich an die Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften wendet. Dieser Aufruf soll in der Partei- und Genossenschaftspresse veröffentlicht und als Merkblatt in einer Auflage von 1 Million Exemplaren verbreitet werden. Auch wegen Durchführung der Vereinbarung bezüglich der Verhängung von Boykotts über die Lieferanten der Konsumvereine fanden mehrfach Verhandlungen mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine statt, die in jedem Falle zu einer Verständigung führten.

Für das Winterhalbjahr 1911/12 ist von der Veranftaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse mit Rücksicht auf die Reichstagswahlen abgesehen worden. Dafür werden im Frühjahr und Sommer d. J. zwei Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre stattfinden.

Rundschau.

Einen schönen Erfolg hat der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verband im Jahre 1911 für seine Mitglieder erzielt. Der Verband führte im vergangenen Jahre 58 Lohnbewegungen in 91 Orten mit 3882 Beteiligten. Das Resultat dieser Bewegungen war ein Lohngewinn von 220 896 Mk. pro Jahr für 2188 Personen und ein Zeitgewinn von 118 352 Stunden pro Jahr für 923 Personen. Außerdem wurden noch für 374 Personen weitere Vorteile einer Bezugsleistung der Ueberstunden, der Sonntagsarbeit, Abschaffung des Post- und Logiszwanges erzielt. Das ist ein glänzendes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der Organisation.

Der Verband der Schneider hat mit dem Abschluß des ersten Quartals die Mitgliederzahl von 50 000 überschritten. 38 996 männliche und 11 394 weibliche, insgesamt also 50 390 Mitglieder wurden gezählt. Die Fluktuation der Mitglieder ist leider noch immer sehr groß. Im Jahre 1911 war die Zahl für Neuaufgenommene fast fünfmal so groß wie die effektive Mitgliederzunahme. Der Verband der im nächsten Jahre auf ein 25 jähriges Bestehen zurückblicken kann, hat noch ein großes Organisationsfeld zu bearbeiten. Es wird seine hauptsächlichste Aufgabe sein, die Arbeiterinnen in der Damenkonfektion und der Waschinindustrie zu organisieren. Bei dieser Gelegenheit seien übrigens alle gewerkschaftlich organisierten Männer an ihre ihnen durch Beschluß mehrerer Gewerkschaftskartelle auferlegte Pflicht erinnert, ihre erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen auf die für sie in Betracht kommende Gewerkschaftsorganisation aufmerksam zu machen.

„Der Grundstein“, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, hat mit der Nr. 23 des laufenden Jahres eine Auflage von 350 000 Exemplaren erreicht. Das bedeutet gegen Schluß des letzten Jahres eine Aufsteigerung von 36 600. In diesem Wachsen der Auflageziffer drückt sich ein entsprechendes Wachstum der Mitgliederzahl aus, deren Höhe auf 335 000 geschätzt werden kann.

Die organisierten graphischen Arbeiter in Newyork haben nach dem detaillierten Bericht des arbeitsstatistischen Amtes des Staates Newyork im Jahre 1910 in ihren Gewerkschaften nur geringe Fortschritte zu verzeichnen, trotzdem die Wirtschaftskrise bereits vorüber war. Die Mitgliederzahl aller 117 Ortsvereine der graphischen Arbeiter betrug Ende September 1910 genau 26 889; sie war zwar um 1514 höher als 1909, aber nur um 149 höher als 1906. Am stärksten vertreten sind unter der Gesamtzahl der Organisierten die Schriftsetzer (September 1910: 9569); dann kommen die Buchbinder (4533 Mitglieder), Buchdruckmaschinenmeister (3100 Mitglieder), Buchdruckererhilfsarbeiter (3296 Mitglieder), Lithographen und Steinbruder (1488 Mitglieder), Zeitungs-epeditoren (1270 Mitglieder), Galvanisierer und Stereotypenre (1072 Mitglieder) und die Photogravure (1025 Mitglieder). In jedem anderen graphischen Beruf blieb die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unter 1000 zurück.

In den übrigen Staaten der Union ist die Gewerkschaftsorganisation der graphischen Arbeiter nicht nur absolut, sondern auch relativ schwächer als in Newyork. Ehe die Gewerkschaftszersplitterung nicht beseitigt ist, wird wohl kaum ein besseres Organisationsverhältnis platzgreifen.

Die australischen Gewerkschaften hatten im Jahre 1910 abermals eine nennenswerte Zunahme ihrer Mitgliederzahl zu verzeichnen. Genauere Angaben lassen sich allerdings nur von den Organisationen machen, die auf Grund der bestehenden Gesetze eingetragen sind. In Neu-Südwales, Westaustralien und Neu-Seeland, wo die Eintragung gewisse Rechte bei der Erhebung von Arbeitsstreitigkeiten mit sich bringt, sind fast alle Gewerkschaften amtlich registriert; ebenso in Queensland, obgleich dort den Gewerkschaften kein direkter Einfluß bei der Durchführung der Lohnmangelgesetzgebung zugestanden ist. In den Staaten Victoria, Südaustralien und Tasmanien sind nur wenige Gewerkschaften eingetragen und von den Staatszentralen der Gewerkschaften, die wohl selbst über die Stärke der ihnen angeschlossenen Vereine nicht recht Bescheid wissen, sind keine Angaben erhältlich. Gewiß ist in Victoria eine verhältnismäßig gut entwickelte Gewerkschaftsbewegung vorhanden. Lokalvereine herrschen noch in allen Staaten vor, die Zentralisation macht nur sehr langsame Fortschritte.

In der Gewerkschaftsbewegung des Staates Neu-Südwales macht sich jetzt die bemerkenswerte Tendenz bemerkbar, Arbeiter aller Kategorien in ihre Reihen zu ziehen, während sie früher nahezu ausschließlich auf gelernte Arbeiter beschränkt war. Auch die Organisierung der Arbeiterinnen ist eine neue Erscheinung. Die Mitgliederzahl nahm vom Jahre 1908 an ununterbrochen zu; 1903 betrug sie 73 301 und 1910 wurden 130 346 Mitglieder gezählt, unter denen sich 128 120 männliche und 226 weibliche Personen befanden.

Nach Gewerbegruppen verteilten sich Ende 1910 die Organisationen und ihre Mitglieder wie folgt:

Gewerbegruppen	Organisationen	Mitglieder	Proz.
Baugewerbe	18	6718	5,2
Bekleidungs-gewerbe	6	3700	2,8
Metallgewerbe	14	6798	5,2
Nahrungsmittel- und Getränke-gewerbe	25	9975	7,7
Bergbau und Hüttenwesen	23	20126	15,4
Firten	4	29686	22,8
Druckgewerbe	6	1785	1,4
Eisenbahnen und Tram-bahnen	6	17775	13,6
Seetransport	12	18315	10,2
Sonstiges Transportwesen	6	2961	2,3
Sonstige Fabrikations-gewerbe	23	8753	6,7
Andere Gewerbe	31	8774	6,7
Zusammen	174	130346	100

Die Gesamteinnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften in Neu-Südwales waren 1910 geringer als 1909, aber höher als in allen anderen Jahren; der gesamte Vermögensbestand ist wieder gestiegen. Die Einnahmen und Ausgaben sowie der Vermögensbestand in den Jahren 1903 bis 1910 sind in der nächsten Tabelle dargestellt.

Jahr	Einnahmen Pfr.	Ausgaben Pfr.	Vermögen Pfr.*
1903	60 861	56 183	68 062
1904	82 100	78 752	69 409
1905	72 576	67 611	73 824
1906	75 502	65 209	82 063
1907	98 508	93 024	91 701
1908	105 003	102 402	90 278
1909	148 202	147 152	94 900
1910	127 954	129 754	98 758

* 1 Pfund Sterling entspricht im Wert ungefähr 20 Mark.

Im Staate Queensland zählten im Jahre 1910 die 34 Organisationen 18 522 Mitglieder, 1905 waren es nur 6297. Ueber die Finanzgebarung machten im Jahre 1909 nur 30 und im folgenden Jahre 34 Gewerkschaften Angaben; bei ihnen betragen:

	1909	1910
Die Gesamteinnahmen	16 887 Pfr.	25 790 Pfr.
Gesamtausgaben	16 256 "	25 428 "
Das Vermögen am 31. 12.	40 078 "	10 541 "

Die Gewerkschaften in Westaustralien, von denen am Ende des Berichtsjahres 131 eingetragen waren, wiesen eine Mitgliederzahl von 20 884 auf. Im Jahre 1908 waren 15 178 Personen organisiert. Die größte Organisation ist die der Goldgräber mit 2599 Mitgliedern. Weit-aus die meisten westaustralischen Organisationen sind Lokalvereine mit sehr geringer Mitgliederzahl. Viele Vereine haben nur etwa zwei bis drei Duzend Mitglieder. Der Vermögensbestand der Gewerkschaften Westaustraliens belief sich am 31. Dezember auf 30 780 Pfund Sterling (gegen 27 889 im Vorjahre).

Der Gewerkschaftsregister von Südaustralien veröffentlichte für 1910 keinen Bericht mehr, da nur noch wenige Vereine in das amtliche Register eingetragen sind.

Im Staat Victoria ist nur noch ein Verein von Fischern auf Grund des Gewerkschaftsgesetzes eingetragen.

In Neu-Seeland, das nicht zum australischen Staatenbund gehört, entwickeln sich die Gewerkschaften seit 1903 recht günstig. Mit Ausnahme des Jahres 1905 war das Wachstum ununterbrochen. Die Mitgliederzahl hat sich in 8 Jahren mehr als verdoppelt. 1903 zählten 258 Organisationen 27 640 Mitglieder und 1910 waren es 308 Organisationen mit 57 091 Mitgliedern.

Streiks oder Aussperrungen, die sich auf das Gebiet mehrerer Staaten erstrecken, sind durch das Gesetz des australischen Bundes betr. die Regelung von Arbeitsstreitigkeiten, das seit 1904 besteht, verboten; die Strafe für Zuwiderhandlung beträgt 1000 Pfund Sterling oder zifra 20 000 Mk.). Einzelstaatliche Streikverbote stehen in Kraft in Neu-Südwales, Westaustralien, Südaustralien, Tasmanien und Neuseeland. In Neu-Südwales, Süd-Australien und Tasmanien können gegen Streiker Gefängnisstrafen verhängt werden. In Neu-Südwales wurden auch schon wiederholt Streiker und „Anfitter“ von Streiks in die Gefängnisse geworfen; die längste Dauer der Gefängnisstrafe, 12 Monate, wurde gegen vier „Anfitter“ verhängt.